



Kinder &  
Jugend  
Anwaltschaft  
Tirol

## Presseinformation

### 30 Jahre Kinderrechte

Vor genau 30 Jahren wurde am 20. November 1989 die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) von den Vereinten Nationen verabschiedet. Darin enthalten sind die unterschiedlichen Rechte der Kinder, zu deren Einhaltung sich neben Österreich auch so gut wie alle anderen Staaten verpflichtet haben.

Gesetzliche Regelungen alleine schaffen aber noch keinen geeigneten Lebensraum für Kinder, in dem sie sich gut entwickeln und geschützt aufwachsen können. Es braucht regelmäßige, bewusstseinsbildende Maßnahmen, um die Gesellschaft für die Kinderrechte zu sensibilisieren.

So müssen einerseits Kinder über ihre Rechte Bescheid wissen und darin bestärkt werden, diese einzufordern, andererseits müssen auch alle Personen, die mit Kindern in den unterschiedlichsten Bereichen arbeiten, gut geschult und sensibilisiert werden.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol setzt sich seit Jahren dafür ein, die Kinderrechte in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und führt zu diesem Zweck Workshops in Kindergärten und Schulen in ganz Tirol durch. Auch Schülerinnen und Schüler der NMS Stams/Rietz haben einen solchen Workshop besucht und sich anschließend anlässlich des Jubiläumjahres Gedanken zu den einzelnen Rechten gemacht:

Niklas Tusch, 10 Jahre, hat sich Artikel 23 KRK ausgesucht:

#### **Kinder mit Behinderung gehören einfach dazu**

„Kinder mit Behinderung sind ganz normale Kinder. Ich weiß selbst von einem Mitschüler mit einem Sprachfehler. Das Spielen mit ihm macht genauso Spaß wie mit anderen Kindern. Auch diese Kinder sollen mitspielen dürfen und nicht ausgeschlossen werden, nur weil sie eine Behinderung haben.“

Anne-Marie Köll, 11 Jahre, findet den Artikel 32 KRK besonders wichtig:

#### **Kinder müssen vor Ausbeutung geschützt werden**

„Ich weiß, dass manche Kinder sogar zum Steineklopfen gezwungen werden, weil deren Eltern zu wenig Geld haben. Das finde ich ungerecht und das gehört abgeschafft. In Österreich gibt es diese Kinderarbeit zum Glück nicht, aber auch hier werden Kinder nicht immer so behandelt, wie es sein sollte. Manchmal helfen den Geschirrspüler auszuräumen oder den Müll wegzubringen ist aber noch keine Kinderarbeit.“

Ihrem Mitschüler Sofiane Hani, 11 Jahre, fallen dazu Artikel 19 und Artikel 39 KRK ein:

### **Kinder müssen geschützt werden und Wunden sollen heilen**

„Mir ist es wichtig, dass ich nicht geschlagen werde und dass Kinder gewaltfrei aufwachsen können. Und wenn es doch mal passiert, müssen sich die Erwachsenen darum kümmern, dass es den Kindern wieder besser geht. Ich habe zum Beispiel bei der ZIB einen Bericht darüber gesehen. Kinder, die Gewalt erlitten haben, sollten wieder gesund werden können!“

Und Hannes Peer, 11 Jahre, weist auf Artikel 12 KRK hin:

### **Jedes Kind hat das Recht seine eigene Meinung zu sagen**

„Wenn wir zuhause zum Beispiel einen Ausflug planen, können die Eltern nicht allein bestimmen. Wir stimmen ab, ob wir lieber ins Schwimmbad fahren oder nicht. Da dürfen wir Kinder genauso mitreden wie unsere Eltern, weil es uns auch betrifft.“

Auch wenn sie betonen, dass alle Rechte wichtig sind, sind sie sich in einem Punkt einig:

„Kinder brauchen Unterstützung, damit es ihnen gut geht!“

## **30 Jahre Gewaltverbot**

2019 ist ein Jubiläumsjahr: Seit 30 Jahren ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso lange gibt es die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (KRK), die auch Österreich unterzeichnet hat.

Kinderrechte polarisieren allerdings noch immer. Es gibt nach wie vor Menschen, die deren Notwendigkeit in Frage stellen. Dabei geht es bei diesen auf Kinder zugeschnittenen Menschenrechten, in erster Linie um den Schutz und die optimale Versorgung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. „Durch die Beachtung der Kinderrechte hätten wir vielleicht mehr glückliche Kinder, die gewaltfrei aufwachsen, kritische Kinder, die hinterfragen und starke Kinder, die sich wehren, wenn ihnen Unrecht geschieht“, so die Kinder- und Jugendanwältin, Elisabeth Harasser.

### **Gewaltverbot**

Mit dem Gewaltverbot hat Österreich im Jahr 1989 eine wichtige Vorreiterrolle eingenommen. Seit 2011 ist das Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt auch im Artikel 5 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVGKR, BGBl I 2011/4) verankert.

„Seit 30 Jahren ist in Österreich Gewalt in der Erziehung gesetzlich verboten. Dennoch werden viele Kinder weiterhin körperlich bestraft und schwer misshandelt. Gewalt hinterlässt lebenslange Narben, zerstört das Vertrauen in sich selbst und die Beziehung zu anderen Menschen, Gewalt macht krank. Der Schutz von Kindern vor jeglichen Formen von Gewalt muss in unserer Gesellschaft oberste Priorität haben“, ist die Kinder- und Jugendanwältin überzeugt.

Geradezu unglaublich beharrlich hält sich der Mythos, eine „leichte Watsch´n“ würde keinem Kind schaden bzw. sei es legitim oder entschuldbar, wenn einem „einmal die Hand ausrutscht“. „Es gibt aber keine „Unbedenklichkeitsgrenze“ für Gewalt in der Erziehung. Gewalt ist in jeder Ausprägung und Intensität ein Angriff auf die Würde und Integrität des Opfers“, so Harasser.

## **Gewaltschutz und Gewaltprävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Gewaltschutz und Gewaltprävention sind selbstverständlich in allen Bereichen, die Grenzüberschreitungen oder Missbrauch zulassen, mitzudenken. Besonders in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, sowie in Organisationen und Vereinen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit müssen Kinder und Jugendliche sichere Orte vorfinden, in denen sie sich gut entwickeln und geschützt aufwachsen können.

„Gewalt, Übergriffe und Machtmissbrauch dürfen hier keinen Platz haben!“, so Theresa Auer, Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol.

Klare Standards und Regeln, die Sicherheit bieten und möglichen Übergriffen vorbeugen, sind hierfür unumgänglich. Theresa Auer ist deshalb überzeugt: „Ein professioneller Umgang mit der Thematik sowie die Installierung von Rahmenbedingungen, die Schutz gewährleisten, sollen Qualitätsmerkmale für Einrichtungen, Organisationen und Vereine sein.“ In Tirol besteht in diesem Bereich noch großer Handlungsbedarf. Die Einführung sowie Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen kann von Verantwortlichen allerdings nur verlangt werden, wenn auch die notwendige Unterstützung und Expertise zur Verfügung gestellt wird.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) braucht es:

- Maßnahmen und ausreichende Ressourcen zur verstärkten Bewusstseinsbildung für einen umfassenden Kinderschutz.
- Niederschwellige Unterstützungsangebote für Eltern, z. B. im Bereich der „Frühen Hilfen“.
- Gewaltpräventionsstelle zur Koordination von präventiven Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vereinen und Organisationen (Schulungen, Handlungspläne etc.), Beratung von MultiplikatorInnen, Öffentlichkeitsarbeit etc.
- Verstärkte Aufklärung in Bezug auf die Wahrnehmung der gesetzlichen Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe (§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Rückfragen:

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Harasser

Kinder- und Jugendanwältin

Tel. 0512/508-3790